



Zur Schule 11
04158 Leipzig
Tel./Fax. (0341) 520150-0 / -24
E-Mail: Oberschule-Wiederitzsch@web.de
Homepage: www.Oberschule-Wiederitzsch.de

Oberschule Wiederitzsch, Zur Schule 11, 04158 Leipzig

21. September 2020

An das Kollegium
der Oberschule Wiederitzsch

Hygieneschutzkonzept für das Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

auf der Grundlage des Handlungsleitfadens, erstellt vom sächsischen Staatsministerium für Kultus, zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen wurde für die OS Wiederitzsch folgendes Hygieneschutzkonzept erstellt.

- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder ein Symptom (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, das darauf hinweist. Ein Betreten der Schule ist erst wieder möglich, wenn ein Arzt den körperlichen Zustand als gesund eingestuft hat und das schriftlich nachgewiesen werden kann.
- Zeigen Schüler und Schülerinnen (SuS) an mehr als zwei Tagen Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst zwei Tage nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet. Eine Bescheinigung durch einen Arzt ist hierbei erforderlich.
- Alle an der Oberschule Wiederitzsch Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.

Das Schulgebäude darf nur mit MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder Gesichtsschutzvisier, wenn es mindestens Mund und Nase abschirmt, betreten werden und beim Eintreffen im Klassenzimmer abgelegt werden.

- Schüler und Schülerinnen waschen oder desinfizieren sich nach Betreten des Schulgebäudes unverzüglich die Hände. Diese Regel gilt auch, wenn SuS in Freistunden das Schulgelände verlassen und anschließend das Schulgebäude wieder betreten.
- Lehrkräfte gehen nach dem Betreten unverzüglich zum Lehrerzimmer bzw. in ihr Klassenzimmer. Nach dem Betreten müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Diese Regelung hat auch Bestand, wenn Lehrkräfte vorübergehend das Schulgelände verlassen haben.
- Schulfremde Personen (Eltern, Vertreter von Behörden, Handwerker, usw.) melden sich nach Betreten unverzüglich im Sekretariat. Dort wird die Anwesenheit protokolliert und es besteht auch die Möglichkeit sich dort die Hände zu waschen/desinfizieren. Während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist ein MNS zu tragen!

Während des Aufenthaltes im Schulgelände ist die Husten- und Niesetikette zu beachten.

- Im gesamten Schulgebäude ist das Tragen eines MNS Pflicht.
- Während der Pausen und bei Bedarf während des Unterrichtes sind die Räume regelmäßig und ausreichend zu lüften. Dies ist auch bei fallenden Außentemperaturen einzuhalten.
- Daher sind die SuS aufgefordert, ihre Kleidung dementsprechend anzupassen. Als Vorschlag ist hier das sogenannte „Zwiebelprinzip“ anzuwenden.
- Jeder SuS und auch Lehrkraft ist verpflichtet, einen MNS dauerhaft bei sich zu tragen.
- Während des gesamten Schulbetriebes bleiben die SuS in den Fachunterrichtsräumen, wo die kommende Unterrichtsstunde stattfindet.
- Hofpausen werden klassenstufenweise an den dafür vorgesehenen Stellen verbracht.
- Während des Unterrichtstages achten alle SuS darauf, sich regelmäßig die Hände zu waschen.
- Bei einem Raumwechsel ist das Einbahnstraßensystem anzuwenden (Pfeilrichtung beachten).

Für die Essensversorgung gelten folgende Regeln:

- Beim Anstehen muss ein MNS getragen werden.
- Die Essenseinnahme erfolgt zügig. Der Platz wird unverzüglich freigegeben, wenn der SuS fertig ist.
- Nach Beendigung der Nahrungsaufnahme ist der Platz nass abzuwischen.
- Die Speiseeinnahme erfolgt klassenweise an den dafür vorgesehenen Tischen.

Das Hygieneschutzkonzept wurde durch die Gesamtlehrerkonferenz am 26.08.2020 beschlossen. Verstöße gegen die Regeln des Hygieneschutzkonzeptes werden wie andere Verstöße gegen die Hausordnung geahndet. Das schließt im vorsätzlichen und häufigen Wiederholungsfall auch Ordnungsmaßnahmen nach § 39 Sächsisches Schulgesetz ein.

Das Hygieneschutzkonzept kann jederzeit im LernSax in der Dateiablage und auf der Homepage eingesehen werden.

Bestätigung der Kenntnisnahme:

Datum:

Unterschrift Kollege/Kollegin: _____

Jenetzky
Schulleiter